



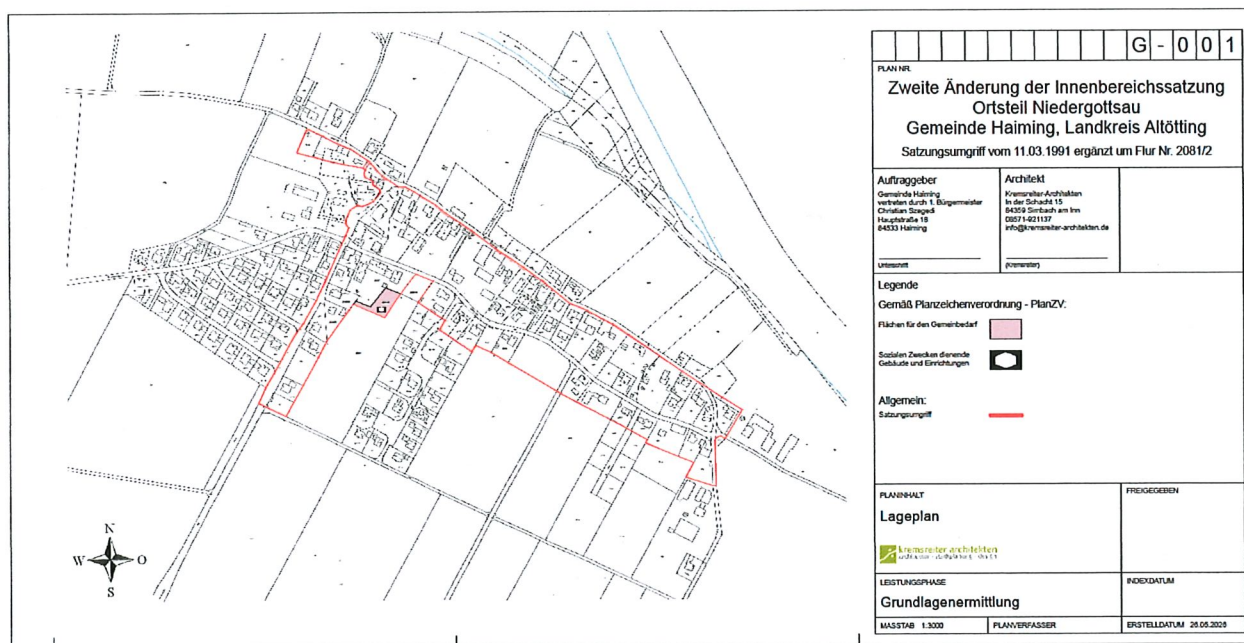
Gemeinde Haiming im Niedergern
am Zusammenfluss von Inn und Salzach

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
sowie der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
für den Entwurf
der zweiten Änderung der Innenbereichssatzung Niedergottsau

Gemeinde Haiming, Hauptstr. 18, 84533 Haiming, Landkreis Altötting

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.06.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die zweite Änderung der Innenbereichssatzung „Niedergottsau“ beschlossen.



Geplanter Geltungsbereich

Der Entwurf zur zweiten Änderung der Innenbereichssatzung „Niedergottsau“ für das Gebiet auf der Flur-Nummer 2180/2 der Gemarkung Piesing und die Begründung werden im Internet unter

<https://www.haiming.de/aktuelles-termine/aktuelles/amtl-bekanntmachungen> vom

14. Juli 2026 bis 17. August 2026

veröffentlicht (Satzungsumgriff, Begründung, Bekanntmachung).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten im Rathaus Haiming, Hauptstr. 18, 84533 Haiming, Zimmer Nr. 1.1 (OG) während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr vorgehalten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an Bau@Haiming.de und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Haiming, Hauptstr. 18, 84533 Haiming oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Erlass der Zweiten Satzung zur Änderung der Innenbereichssatzung „Niedergottsau“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Innenbereichssatzung „Niedergottsau“ nicht von Bedeutung ist.

Die zweite Satzung zur Änderung der Innenbereichssatzung „Niedergottsau“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Gemeinde Haiming verzichtet auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Hiermit ist darauf hingewiesen, dass bei der Beteiligung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB Absatz 2 Nummer 2, von einer Umweltprüfung abgesehen wird

Haiming, 06.07.2026

Gemeinde Haiming


Christian Szegedi
(1. Bürgermeister)



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den zwei Amtstafeln.

Anschlag angebracht am: 06.07.2026
Anschlag abgenommen am: 18.08.2026